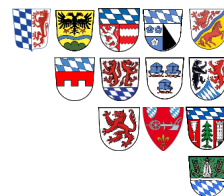


November 2020

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



Bild von Dawn Romine auf Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

was von vielen befürchtet wurde, ist nun eingetreten: die Infektionszahlen steigen weiter, auf die Menschen in ganz Deutschland kommen erhebliche Einschränkungen zu. Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen müssen bis Ende November schließen, die Gastronomie wird zurückgefahren, bei Reisen und sogar bei den täglichen Kontakten gibt es starke Beschränkungen.

Im Unterschied zum ersten Lockdown aber bleiben Schulen und Kitas geöffnet. Familien sollen entlastet, vor allem aber sollen Bildung und Ausbildung gesichert bleiben.

Dies unterstreicht die Bedeutung, die Ihren Schulen und Ihnen als darin handelnde Personen gesellschaftlich zugemessen wird. Dies betrifft natürlich in erster Linie Ihren Unterricht, den nur Sie in dieser besonderen Qualität organisieren und durchführen können, der die Unterschiedlichkeit im Leistungsstand und Leistungsvermögen Ihrer Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, Defizite ausgleicht und Begabungen fördert.

Sie stellen den direkten personalen Bezug zu Ihren Schülerinnen und Schülern her, Sie sind die Vorbildperson, an der sie sich ausrichten, Sie schaffen auch unter den besonderen Bedingungen des augenblicklichen Präsenzunterrichts Lernarrangements, in denen selbstgesteuertes und kollaboratives Lernen ermöglicht und der Austausch mit der Peer-Group gestaltet wird. Dabei stellen Sie sich mit großer Flexibilität auf die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen ein und finden gemeinsam immer neue und innovative Lösungen.

Sie sind darüber hinaus der ruhende Pol, den die Schülerinnen und Schüler brauchen, um auch mit den psychischen Herausforderungen in diesen für sie stark veränderten Lebensbedingungen zurechtzukommen. Gerade Ihrer Beratungsaufgabe kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Das heißt, Sie vermitteln auch in diesen besonderen Zeiten nicht nur Wissen, sondern geben Halt und Richtung. Es ist nicht verfehlt, an die Worte des französischen Präsidenten Macron zu erinnern, der den Lehrkräften bescheinigt, „sie lehrten den Respekt vor den anderen, die Größe des Denkens, der Zivilisation und der Toleranz.“ Sie sind ein Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und verdienen große Wertschätzung für Ihre verantwortliche Aufgabe.

Allerdings machen Sie in den letzten Wochen vermehrt die Erfahrung, dass eine – gottseidank kleine – Minderheit in der Öffentlichkeit die Maßnahmen der Schule in Bezug auf den Infektionsschutz lautstark und mit teilweise unverhältnismäßigen Mitteln in Frage stellen.

Lassen Sie sich bitte davon nicht irritieren: Sie tragen mit großem Verantwortungsbewusstsein dazu bei, dass alle Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich vor der Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden und dass der unendlich wertvolle Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechterhalten werden kann. Dabei setzen Sie die Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des Bayerischen Rahmenhygieneplans für Schulen um.

Tun Sie dies weiterhin mit Augenmaß und widerstehen Sie Einschüchterungsversuchen von außen. Seien Sie versichert, dass die niederbayerische Schulaufsicht hinter Ihnen steht.

Haben Sie Dank für Ihr verantwortungsbereites, umsichtiges und pflichtbewusstes Tun - und bleiben Sie gesund!

Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen

Stellenausschreibungen

Rektor/in, Konrektor/in	216
Schulleiter/in Diözese Regensburg	217
Stellenausschreibung an der ALP Dillingen	218
Stellenausschreibung in anderen Regierungsbezirken	221

Allgemeine Bekanntmachungen

Gastschulanordnung Fachinformatiker/in	222
Erlebnis „Bauernhof“	223
Förderprogramm infektionsschutzgerechtes Lüften	224
Berufswahl-SIEGEL	225

Medien

226

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 216,26 € bzw. AZ² 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DGF	GMS Eichendorf	284/13	A14	
PA	GS Fürstenstein	125/6	A13+AZ (1)	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
REG	GMS Kirchberg im Wald	273/13	A13+AZ (1)	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
 - Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
 - Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
- Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16.11.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.11.2020**
3. Bei der Regierung: **24.11.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg

An der Mittelschule Oberroning der Schulstiftung der Diözese Regensburg ist ab dem Schuljahr 2021/22 die Stelle des/der

Schulleiters/-in

zu besetzen.

Die dreizügige Mittelschule umfasst zurzeit 15 Klassen der Jahrgangsstufen fünf bis neun mit 345 Schülerinnen und Schülern, sie wird als reine gebundene Ganztagschule geführt.

Das Schulkonzept der Katholischen Bekenntnisschule ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz des Marchtaler Plans und der christlichen Werteerziehung. Die Projektarbeit und das Ganztagsangebot runden das Schulprofil ab.

Wir erwarten:

- eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Lehrerpersonlichkeit
- gute fachliche und pädagogische Qualifikation
- Lehrbefähigung für die Mittelschule
- Erfahrungen in der Beschulung von Schülern im Mittlere-Reife-Zug
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennnisse
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung und in der Schulverwaltung (ASV)
- erprobte EDV-Kenntnisse, um die Schule und die Schulverwaltung in Richtung Schule 4.0 weiter auszubauen
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Privatschulrechts
- Besitz der Missio Canonica und Erfahrungen in der Frei- / Projektarbeit
- Bereitschaft Umbau und Sanierung mit konzeptionellen Impulsen zu begleiten
- Motivation den gebundenen Ganztags als etabliertes Schulkonzept weiterzuentwickeln
- Teamfähigkeit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils

Wir bieten:

Arbeit in einem motivierten und kooperativen Mitarbeiterteam
eine herausfordernde Aufgabe in einem positiven Schulklima mit aktiver Elternmitarbeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayer. (Erz) Diözesen (ABD). Die Stelle in Regensburg ist entsprechend den staatlichen Vorgaben ausgeschrieben. Eine Abordnung aus dem Staatsdienst ist grundsätzlich möglich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis spätestens **30. November 2020** an: Schulstiftung der Diözese Regensburg, Weinweg 31, 93049 Regensburg, Herrn Gröber, Tel: 0941/5971505

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.5: eLearning-Kompetenzzentrum

für den **Bereich Grundschule und Mittelschule** – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Eine Beförderung ist zunächst bis zur Besoldungsgruppe A 13 möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bzw. A 12 + AZ mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtpredikat in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Darüber hinaus sind erwünscht:

- Nachweislich gute Kenntnisse in der Codierung von Webseiten (insbes. HTML, CSS, Javascript) und/oder in der Gestaltung digitaler Medien (insbes. in den Bereichen Video/Audio und Grafik/Animation)
- Einschlägige Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Konzeption und Realisierung von Videoformaten im pädagogischen Kontext

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik/-didaktik oder einem vergleichbaren Studium nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des eLearning-Kompetenzzentrums
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Videokonferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Beratung, Unterstützung und kooperative Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote für alle Schularten und Fächer
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Realisierung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Fortbildungsinhalten unter Einbindung der online-unterstützten Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z. B. Microlearning, Podcasts
- Ausbildung von Online-Moderatoren
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in Schule und Lehrerfortbildung
- Weiterentwicklung von Konzepten für Blended-Learning-Formate im Hinblick auf eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Verflechtung von Online- und Präsenzformaten
- Realisierung von Blended-Learning-Projekten in fachlicher Kooperation mit anderen Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der ALP Dillingen
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten bei langfristigen Sequenzlehrgängen unter Ausnutzung von Blended-Learning-Strategien; z. B. Fortbildungsveranstaltungen für das Pflichtfach Informatik an der Mittelschule Konzeption und Realisierung von Videoproduktionen für Online-Angebote und darüber hinaus zur medialen Flankierung der Fortbildungsangebote der ALP Dillingen im Allgemeinen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen, auch in Kooperation mit der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Monitoring der Fachliteratur und Fachpresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121) sowie durch KMS vom 16.04.2020, Az. II.5-BP4010.2/21/7, bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des

Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.66 641 bis spätestens 20. November 2020

auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	https://t1p.de/obb
Niederbayern:	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:	https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:	https://t1p.de/mfranken
Unterfranken:	https://t1p.de/ufr
Schwaben:	https://t1p.de/schw

Allgemeine Bekanntmachungen

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Berichtigung der Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern
vom 02. Juli 2020
für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Fachinformatiker /-in“
in der Jahrgangsstufe 10
für das Schuljahr 2020/2021

Die **Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern vom 02. Juli 2020, Az. RNB-44-5221.0-1-27** gilt ausschließlich für die Ausbildungsberufe

**„Fachinformatiker/in – Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse“
und
„Fachinformatiker/-in – Fachrichtung Digitale Vernetzung“.**

Die Fachrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ des Ausbildungsberufes Fachinformatiker/-in sind von der Gastschulanordnung nicht betroffen. Für diese Fachrichtungen gelten die bisherigen Regelungen uneingeschränkt weiter.

Landshut, 12. Oktober 2020
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

„Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft bringen“ Michaela Kaniber weitet Programm „Erlebnis Bauernhof“ aus

Seit dem 1. Oktober 2020 ist das Programm „Erlebnis Bauernhof“ nun auch für Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen geöffnet. Schulkinder können somit in der gesamten Schulzeit zweimal kostenlos am Programm teilnehmen. Wir bitten Sie von diesem Angebot Gebrauch zu machen und verweisen auf die zugehörige Pressemitteilung.

Pressemitteilung

Nr.195 vom 09. Oktober 2020

9. Oktober 2020) **Saaldorf, Lkr. Berchtesgadener Land** – Das Erfolgsprogramm „Erlebnis Bauernhof“ wird ab sofort auf höhere Schulklassen ausgeweitet. Damit können auch Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen der Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien teilnehmen. Für Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber ist damit ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte von „Erlebnis Bauernhof“ gesetzt. „Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu erleben, zu lernen und zu begreifen. Auch für ältere Schüler wirkt so ein Erlebnis mit der Klasse nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis für die wertvolle Arbeit der modernen Landwirtschaft und die Wertschätzung von Lebensmitteln“, so Kaniber auf dem Erlebnishof der Familie Huber.

Schulkinder können damit nicht nur in der Grundschulzeit, sondern zusätzlich noch einmal in der Sekundarstufe einen Bauernhof besuchen. Kaniber betonte, dass der Kontakt zu den Jugendlichen besonders wichtig sei, um im Dialog zu bleiben. Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ leiste hier einen wichtigen Beitrag, um neben der Wissensvermittlung den Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern zu vertiefen und um die Landwirtschaft verstärkt in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. Auch in der Sekundarstufe gibt es eine Vielzahl von Themen des Lehrplans, bei der sich ein Bauernhofbesuch lohnt.

Das 2012 gestartete Programm „Erlebnis Bauernhof“ hat sich bei den Grund- und Förderschulen im Freistaat zu einem Dauerbrenner entwickelt. Seither besuchten über 14.300 Schulklassen mit rund 280.000 Kindern einen der landesweit fast 600 Bauernhöfe mit speziell qualifizierten Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Die Betriebe haben auch entsprechende Schutz- und Hygienekonzepte. Detailinfos zum Programm „Erlebnis Bauernhof“ gibt es bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de.

Leiter Presse und Kommunikation: Franz Stangl
Stellvertretender Leiter: Peter Issig
Telefon: 089 2182-2217

Ludwigstraße 2
80539 München
presse@stmelf.bayern.de

www.stmelf.bayern.de
Social Media: Land.Schafft.Bayern



Informationen zum Förderprogramm infektionsschutzgerechtes Lüften in Schulen

Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung von CO₂-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Sachaufwandsträger. Bitte weisen Sie Ihren Schulträger bzw. Sachaufwandsträger auf die Fördermöglichkeiten hin.

Das Antragsformular und die Richtlinie des Förderprogramms finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

(Unter „Zentrale Aspekte des Rahmen-Hygieneplans“ - „Kann das Lüften in den Klassenräumen durch technische Hilfsmittel unterstützt werden? Gibt es hierfür eine Förderung?“)

Anträge können **bis zum 31.12.2020** bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung gestellt werden.

Zuständig ist jeweils die Regierung, in deren Regierungsbezirk der Schulträger seinen Sitz hat.

Hinweise:

- **Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Anträge.**
- **Jeder Schulträger kann nur einen Antrag für alle seine Schulen stellen (auch, wenn diese in verschiedenen Regierungsbezirken liegen).**

Bitte weisen Sie Ihren Schulträger/Sachaufwandsträger auf dieses Förderprogramm und die beschriebene Vorgehensweise hin!

Bei Fragen bzw. Änderungen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte per E-Mail unter Angabe Ihrer Fallnummer an files-r@reg-nb.bayern.de.



Berufswahl-SIEGEL

Herausragende Berufs- und Studienorientierung

Worum geht's?

Das Berufswahl-SIEGEL unterstützt Schulen durch Beratung und Begleitung, ihre Berufs- und/oder Studienorientierung nachhaltig und stetig weiter zu entwickeln. Schulen mit besonders guter Berufs- und Studienorientierung wird für drei Jahre eine Auszeichnung vergeben. Nach drei Jahren können sich Schulen re-zertifizieren lassen.

Wer kann teilnehmen?

Alle weiterbildenden Schulen mit allgemein-bildendem Abschluss aus **Niederbayern, Schwaben** und **Unterfranken** können am Berufswahl-SIEGEL teilnehmen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

Anmeldung:

Bitte senden Sie Ihre formlose Anmeldung bis 1. Dezember 2020 mit Nennung des Schulnamens sowie den Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners an berufswahlsiegel@bbw.de.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt über einen Fragebogen, der ab 1. November 2020 auf der Website abrufbar ist. Bitte senden Sie Ihre ausgefüllten Bewerbungsunterlagen bis 21. Januar 2021 an berufswahlsiegel@bbw.de.

Ablauf:

1. Nov 2020	Bewerbungsstart
1. Dez 2020	Anmeldefrist
21. Jan 2021	Bewerbungsfrist
Feb 2021	Jurytreffen: 1. Bewertung
März – Apr 2021	Schulbesuche
Mai 2021	Rückmeldung an die Schulen
Juni 2021	Berufswahl-SIEGEL Verleihung

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Berufswahl-SIEGEL im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Verena Zelger - Projektleitung
089 44108-156, verena.zelger@bbw.de

www.berufswahlsiegel-bayern.de

Medien

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs– und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerisches Schulfinanzie- rungsgesetz (BaySchFG)

Kommentare

24. Nachlieferung - Oktober 2020

456 Seiten - € 68,40

Gesamtwerk: 2.146 Seiten - € 179,00

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs– und Unterrichtswesen (BayEUG)

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung werden die letzten Änderungsgesetze sowohl in den Gesetzestext als auch in die Kommentierung eingearbeitet.



KOMMUNAL– UND SCHUL–VERLAG - WIESBADEN

65026 Wiesbaden - Postfach 3629 - Telefon (0611) 88086-0 - Telefax (0611) 88086-66
www.kommunalpraxis.de - e-mail: info@kommunalpraxis.de



Gute Filme für gute Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Aktionen und Angebote der Landesmediendienste Bayern e.V. informieren. Sie finden zu allen Themenbereichen ein umfangreiches Angebot. Speziell möchten wir Sie auf das diesjährige Leitthema „Klimawandel und Wasser“ hinweisen. Sie finden eine umfangreiche Infobroschüre unter folgendem Link:

<http://www.mediendienste.info/service/publikationen/>

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.